



Salzlandbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt

mit den Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby,
Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode),
Löderburg, Lust, Neundorf (Anhalt),
Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Üllnitz



33. Jahrgang

15.09.2023

Nr. 526

Inhalt:

- **Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben am 21.09.2023**
 - **Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates der Stadt Staßfurt am 21.09.2023**
 - **Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Staßfurt**
 - **Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ortschaftsrates Neundorf am 31.08.2023**
 - **Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ausschusses Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben am 04.09.2023**
 - **Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Ausschusses Jugend, Senioren und Soziales am 05.09.2023**
 - **Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ausschusses Kultur, Bildung und Sport am 06.09.2023**
 - **Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben am 07.09.2023**
-

Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben am 21.09.2023

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben findet am Donnerstag, dem 21.09.2023 um 16:30 Uhr im Sitzungssaal der Salzlandsparkasse, Lehrter Straße 15, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung über die Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Informationen der Verwaltung
7. Informationen des Seniorenbeirates
8. Einwohnerfragestunde
Beratung und Beschlussfassungen
9. Außerplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung von Komponenten der Einsatzstellenhygiene sowie für die Ertüchtigung des ELW der Ortsfeuerwehr Staßfurt
Beschlussvorlage 0749/2023
10. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

11. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
12. Informationen der Verwaltung

Beratung und Beschlussfassungen

- 13. Personalangelegenheiten
- 13.1. Personalangelegenheiten
Beschlussvorlage 0754/2023
- 13.2. Personalangelegenheiten
Beschlussvorlage 0755/2023
- 14. Anfragen und Anregungen

gez. Klaus-Dieter Stops
Ausschussvorsitzender

gez. Frank Wabnitz
Fachdienstleiter Finanzen
und Beteiligungsmanagement

Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates der Stadt Staßfurt am 21.09.2023

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, dem 21.09.2023 um 17:30 Uhr im Sitzungssaal der Salzlandsparkasse, Lehrter Straße 15, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung des Stadtrates
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4. Abstimmung über die Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
- 5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
- 6. Informationen des Bürgermeisters
- 7. Anfragen zu den Informationen des Bürgermeisters
- 8. Informationen des Seniorenbeirates
- 9. Einwohnerfragestunde
- 10. Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse sowie Bekanntgabe der in der Nichtöffentlichkeit gefassten Beschlüsse des Stadtrates
- 11. Information zum Stand des Radverkehrskonzepts

Beratung und Beschlussfassungen

- 12. Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Rathmannsdorf mit Wirkung vom 19.10.2023.
Beschlussvorlage 0727/2023
- 13. Sachstand Analyse nach § 135 KVG LSA zur Vorbereitung der Gründung eines kommunalen Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Staßfurt“
Mitteilungsvorlage M/0044/2023
- 14. Erste Änderung der Besetzung des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben
Beschlussvorlage 0746/2023
- 15. Benennung eines Vertreters der FDP Fraktion im Aufsichtsrat der Technische Werke Staßfurt GmbH
Beschlussvorlage 0747/2023

16. Benennung eines Vertreters der FDP Fraktion im Aufsichtsrat der Wohnungs- und Baugesellschaft Staßfurt mbH
Beschlussvorlage 0748/2023
17. Berufung des Wahlleiters, seines Stellvertreters und Festlegung zu Wahlbereichen für die Kommunalwahl am 09.06.2024
Beschlussvorlage 0753/2023
18. Entscheidung über den weiteren Umgang mit den Klageverfahren zur Kreisumlage 2019, 2021, 2022
Beschlussvorlage 0726/2023
19. 4. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung
Beschlussvorlage 0740/2023
20. Sachantrag zum Beitritt der weltweiten Organisation "Mayor for Peace"
Sachantrag 0745/2023
21. Gefahrenabwehrverordnung
Beschlussvorlage 0716/2023
22. Sachantrag zur Aufhebung von Beschluss 0192/2020 - Regelung der Abrechnung für die Brandsicherheitswachen
Sachantrag 0718/2023
23. Einvernehmensherstellung Kita „St. Petri und Johannis“ für 2023
Beschlussvorlage 0728/2023
24. Einvernehmensherstellung Kita „Bummi“ Staßfurt für das Jahr 2023
Beschlussvorlage 0729/2023
25. Einvernehmensherstellung Kita „Kinderland“ Staßfurt für das Jahr 2023
Beschlussvorlage 0730/2023
26. Einvernehmensherstellung Kita „Rappelkiste“ Rathmannsdorf für das Jahr 2023
Beschlussvorlage 0731/2023
27. Sachantrag zur Entwicklung der ehemaligen Bibliothek am Bodeufer in der Steinstraße zu einem Zentrum der Jugendarbeit
Sachantrag 0715/2023
28. Fördermittelbeantragung Kaiserhof
Beschlussvorlage 0732/2023
29. Fördermittelbeantragung Salzlandtheater
Beschlussvorlage 0744/2023
30. Aufhebung des Beschlusses „Verpachtung Benneckscher Hof“ (an die Deutsche Marktgilde e.G. zur Durchführung des Wochenmarkts, Nr. 356/2006) sowie künftige Betreuung des Wochenmarkts durch die Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0741/2023
31. Sachantrag Prüfauftrag zur Übernahme des Bades
Sachantrag 0723/2023
32. 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0734/2023
33. 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Ortsteile der Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0735/2023
- 33.1. 1. Änderungsantrag zur Vorlage 0735/2023 (OSR-A)
Änderungsantrag 0735/2023/1
34. 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Kernstadt der Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0736/2023
- 34.1. 1. Änderungsantrag zur Vorlage 0736/2023 (CDU)
Änderungsantrag 0736/2023/1

35. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 35/97 „Förderstedter Straße West“ in Staßfurt, 2. Änderung, mit Städtebaulichem Vertrag im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
Beschlussvorlage 0721/2023
36. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 35/97 „Förderstedter Straße West“ in Staßfurt, 2. Änderung, mit Städtebaulichem Vertrag im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
Beschlussvorlage 0722/2023
37. Feststellung Jahresabschluss 2022 des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0750/2023
38. Ergebnisverwendung des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, für das Geschäftsjahr 2022
Beschlussvorlage 0751/2023
39. Entlastung der Betriebsleitung des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, gemäß § 19 Abs. 4 Ziff. 3 EigBG
Beschlussvorlage 0752/2023
40. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

41. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
42. Informationen des Bürgermeisters
43. Anfragen und Anregungen

gez. Peter Rötter
Stadtratsvorsitzender

gez. René Zok
Bürgermeister

Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Staßfurt

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Staßfurt in seiner Sitzung am 29.06.2023 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Staßfurt vom 10.12.2019 beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Hauptsatzung der Stadt Staßfurt vom 10.12.2019 wird wie folgt geändert:

1. Der § 8 „Gleichstellungsbeauftragte“ erhält folgende Fassung:

„§ 8
Gleichstellungsbeauftragter/
Inklusionsbeauftragter

Gleichstellungsbeauftragter

- (1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bestellt der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister einen Gleichstellungsbeauftragten. Die Aufgabe nimmt ein Beschäftigter der Stadt Staßfurt neben seiner Haupttätigkeit wahr.

- (2) Die Bestellung des Gleichstellungsbeauftragten ist widerruflich. Über die Abberufung entscheidet der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Einer Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

- (3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung seiner Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse kann er teilnehmen, soweit sein Aufgabenbereich betroffen ist. In Angelegenheiten seines Aufgabenbereiches ist ihm auf Verlangen das Wort zu erteilen.“

Inklusionsbeauftragter

- (4) Zur Verwirklichung der Grundrechte von Menschen mit Behinderung bestellt der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister einen Inklusionsbeauftragten. Die Aufgabe nimmt ein Beschäftigter der Stadt Staßfurt neben seiner Haupttätigkeit wahr.

- (5) Die Bestellung des Inklusionsbeauftragten ist widerruflich. Über die Abberufung entscheidet der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Einer Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

- (6) Der Inklusionsbeauftragte ist in Ausübung seiner Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse kann er teilnehmen, soweit sein Aufgabenbereich betroffen ist. In Angelegenheiten seines Aufgabenbereiches ist ihm auf Verlangen das Wort zu erteilen.“

2. Der § 11 Ortschaftsverfassungen erhält folgende Fassung:

„§ 11
Ortschaftsverfassungen

- (1) Es werden folgende Gebietsteile zu Ortschaften bestimmt und die Mitgliederzahlen der Ortschaftsräte wie folgt festgelegt.
- a) Ortschaft Athensleben bestehend aus den Ortsteilen Athensleben, Lust, Rothenförde. Der Ortschaftsrat besteht aus 6 Mitgliedern.
 - b) Ortschaft Förderstedt bestehend aus den Ortsteilen Atzendorf, Brumby, Förderstedt, Glöthe, Löbnitz (Bode), Üllnitz. Der Ortschaftsrat besteht aus 9 Mitgliedern.
 - c) Ortschaft Hohenerxleben bestehend aus dem Ortsteil Hohenerxleben. Der Ortschaftsrat besteht aus 6 Mitgliedern.
 - d) Ortschaft Löderburg bestehend aus den Ortsteilen Löderburg, Neu Staßfurt. Der Ortschaftsrat besteht aus 9 Mitgliedern.
 - e) Ortschaft Neundorf (Anhalt) bestehend aus dem Ortsteil Neundorf (Anhalt). Der Ortschaftsrat besteht aus 9 Mitgliedern.
 - f) Ortschaft Rathmannsdorf bestehend aus dem Ortsteil Rathmannsdorf. Der Ortschaftsrat besteht aus 6 Mitgliedern.
 - g) Ortschaft Staßfurt bestehend aus den Gebietsteilen der Stadt Staßfurt in dem Gebietsbestand vor den Eingliederungen der in § 1 benannten Ortsteile. Der Ortschaftsrat besteht aus 19 Mitgliedern.“

3. Der § 21 Abs. 1 und 3 werden wie folgt ergänzt:

Im § 21 Abs.1 wird folgender Text angefügt. „Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen erfolgen nach Abs. 1 Satz 1. Der Inhalt der Bekanntmachungen wird zusätzlich unter der Internetadresse www.stassfurt.de und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.“

Im § 21 Abs. 3 wird nach dem Wort „Sitzungen“ folgender Text angefügt.

„, sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gemäß § 56a Abs.3 KVG LSA.“

Im § 21 Abs. 3 wird folgender Buchstabe h) ergänzt.

„h) des Ortschaftsrates Staßfurt werden veröffentlicht durch Aushang im Schaukasten vor

dem Rathaus in Staßfurt, Hohenerxlebener Str.12“

4. Der Abs. 2 des § 22 wird gestrichen.

**§ 2
Inkrafttreten**

- (1) Die Änderung des § 11 „Ortschaftsverfassungen“ der Hauptsatzung tritt am 30.06.2024 in Kraft.
- (2) Alle übrigen Änderungen der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Staßfurt treten mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Staßfurt, den 05.09.2023

gez. René Zok (DS)
Bürgermeister

Genehmigungsverfügung des Salzlandkreises zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Staßfurt

Auf Ihren Antrag vom 13.07.2023 ergeht folgender **Bescheid**:

- 1. Die Genehmigung der mit Beschluss Nr. 0705/2023 des Stadtrates der Stadt Staßfurt am 29.06.2023 beschlossen 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Staßfurt wird erteilt.
- 2. Für die Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

Begründung:

I.

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschloss in seiner Sitzung am 29.06.2023 mit Beschluss Nr. 0705/2023 die

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Staßfurt. Mit Schreiben vom 13.07.2023 eingegangen beim Salzlandkreis am 17.07.2023, legte die Stadt Staßfurt der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises diese Satzung mit der Bitte um Genehmigung gemäß § 10 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vor. Zudem wurden die Unterlagen zum Nachweis der ordnungsgemäßen Einberufung und Durchführung der Stadtratssitzung beigefügt.

II.

Meine Zuständigkeit für die Entscheidungen im Tenor beruht auf §§ 10 Absatz 2 Satz 2, 144 Absatz 1 Satz 1 und § 16 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA sowie §§ 2 und 12 Abs. 2 des Gesetzes zur Kreisgebietsneuregelung (LKGebNRG) i. V. m. §§ 1 und 3 der Hauptsatzung des Salzlandkreises.

III.

Zu 1.)

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA bedarf der Erlass und die Änderung der Hauptsatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung darf nur versagt werden, soweit die Hauptsatzung mit den Gesetzen nicht vereinbar ist.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 3 KVG LSA sind Regelungen in der Hauptsatzung nach § 46 Abs. 1 Satz 2, § 48 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 und Abs. 4 Satz 3 sowie § 49 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA von der Genehmigungspflicht ausgenommen; diese Regelungen sind unmittelbar nach der Beschlussfassung ortsüblich bekannt zu machen. Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Staßfurt enthält keine dieser Regelungen.

Nach Prüfung der mit dem Antrag auf Genehmigung vorgelegten Unterlagen ist festzustellen, dass die Satzung formell ordnungsgemäß zustande gekommen und materiell-rechtlich nicht beanstanden ist. Da die genehmigungspflichtigen Regelungen der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Staßfurt mit der Stadt Staßfurt mit den Gesetzen vereinbar sind, ist diese zu genehmigen.

Zu 2.)

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Abs. 2 Verwaltungskostengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwKosG LSA) vom 27.06.1991 (GVBl LSA 154) in der derzeit gültigen Fassung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Widerspruch eingelegt werden.

IV.

Hinweis:

Die Satzung kann nunmehr ausgefertigt und entsprechend der Regelung der derzeit gültigen Hauptsatzung veröffentlicht werden.

Über die erfolgte Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Staßfurt mit Genehmigungsvermerk bitte ich mich zu unterrichten. Gleichzeitig bitte ich um Vorlage einer ausgefertigten Fassung der Satzung.

Im Auftrag

(DS)

gez. Peter
Fachdienstleiter

Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ortschaftsrates Neundorf am 31.08.2023

Beschluss Nr. 0733/2023

Der Bürgermeister der Stadt Staßfurt wird beauftragt, im Benehmen mit der Landesstraßenbaubehörde das Einrichten eines Fußgängerüberweges im dortigen Bereich aktiv zu fördern und im Sinne eines attraktiven und sicheren Personennahverkehrs einzurichten.

Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ausschusses Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben am 04.09.2023

Beschluss Nr. 0739/2023

Der Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt beschließt das Einvernehmen zu der beantragten Befreiung- Gebäudehöhe gemäß § 36 BauGB i.V.m. §§ 30, 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 02/ 2007 Gewerbegebiet „West“, 1. Änderung, Staßfurt- OT Brumby, Gemarkung Brumby, Flur 7, Flurstücke 66, 67, 68.

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Ausschusses Jugend, Senioren und Soziales am 05.09.2023

Beschluss Nr. 0724/2023

Der Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales beschließt die Abbestellung von Frau Elke Kösling-Schmidt aus dem Seniorenbeirat der Stadt Staßfurt.

Beschluss Nr. 0725/2023

Der Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales beschließt die Abbestellung von Herrn Helmut Reckleben aus dem Seniorenbeirat der Stadt Staßfurt.

Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ausschusses Kultur, Bildung und Sport am 06.09.2023

nicht öffentlich

Beschluss Nr. 0738/2023

Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Staßfurt

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben am 07.09.2023

Beschluss Nr. 0743/2023

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben beschließt die Annahme der Spende diverser Besucher des Heimatfestes Rathmannsdorf 2023, überbracht durch den Ortsbürgermeister – Herrn Engel, mit dem Zweck der Verwendung für das Heimatfest Rathmannsdorf 2024.

nicht öffentlich

Beschluss Nr. 0737/2023

Dauerhafte Übertragung der höherwertigen Tätigkeit der Leitung des Fachdienstes Wirtschaft und Kultur

Herausgeberin: Stadt Staßfurt, Hohenerlebener Straße 12, 39418 Staßfurt
E-Mail: amtsblatt@stassfurt.de Auflage: 500
Exemplare • Bezug: kostenlos